



Datum 23. Mai 2018

GEMEINDEMITTEILUNGEN

Gestaltungsplan "Musterlee" - Ankündigung des Mitwirkungsverfahrens

Eine der letzten Baulandflächen soll jetzt überbaut werden. Auf dem Baugrundstück der BOME ImmoBau AG, Fislisbach, zwischen der Feld- und Musterleestrasse mit rund 9'970 m² sollen 62 neue Wohnungen entstehen. Vor Einreichung eines Baugesuches hat die Ausarbeitung eines Gestaltungsplanes zu erfolgen, dessen Entwurf vom 26. Mai bis 25. Juni 2018 in der Bauverwaltung öffentlich aufliegt.

Die Landfläche zwischen der Feld- und Musterleestrasse liegt seit Jahrzehnten in der Bauzone, ist erschlossen aber noch nicht bebaut. Das Gebiet ist gemäss der Nutzungsplanung der Gemeinde Fislisbach mit einer Gestaltungsplanpflicht belegt und darf nur überbaut werden, wenn ein rechtskräftiger Gestaltungsplan vorliegt.

Auf Grund dieser Ausgangslage haben die Grundeigentümer in Absprache mit dem Gemeinderat die Ausarbeitung eines Gestaltungsplanes an die Hand genommen. Der Gestaltungsplan mit den entsprechenden Sondernutzungsvorschriften hat die Vorgaben der Gemeinde Fislisbach und des übergeordneten Rechtes zu berücksichtigen.

Richtprojekt der Walker Architekten AG, Brugg

Als Grundlage für den Gestaltungsplan dient ein Richtprojekt der Walker Architekten AG, Brugg. Merkmale dieses Richtprojektes sind eine relativ hohe Ausnutzung mit 8 quadratischen 3-geschossigen Wohnbaukuben mit allseitig zurückversetzten Attikawohnungen und die Gruppierung der Bauten um eine Mittelachse auf dem Grundstück. Die Bauten sind im Grundriss versetzt angeordnet und die Höhe ist entsprechend dem Gefälle des Terrains leicht gestaffelt. Vorgesehen sind 62 Wohnungen. 10 % der Wohnfläche sind als Alterswohnungen zu erstellen.

Der Gemeinderat hat dem BVU am 22. Mai 2018 den Gestaltungsplan „Musterlee“ zur kantonalen Vorprüfung eingereicht.

Öffentliche Auflage des Gestaltungsplans

Am 18. Januar 2018 haben die Grundeigentümer und die Architekten das Richtprojekt den Anstössern dieser Landfläche vorgestellt. Als nächster Schritt erfolgt das Mitwirkungsverfahren. Der Entwurf des Gestaltungsplans „Musterlee“ kann vom 26. Mai bis 25. Juni 2018 in der Bauverwaltung während den ordentlichen Bürostunden eingesehen werden. Hinweise und Vorschläge zu den Entwürfen können im Mitwirkungsverfahren von jedermann innert der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden.

Unterkunft für Asylsuchende - Ersatz der Wohnpavillons

Die drei Pavilloneinheiten für die Asylsuchenden in der Gemeinde Fislisbach müssen in nächster Zeit ersetzt werden. Im Investitionsplan ist für das Jahr 2019 auf Grund einer groben Kostenschätzung ein Betrag für den Ersatz der Pavillons eingesetzt worden.

Der Ersatz erfolgt mittels öffentlicher Offertausschreibung. Die Offertanfrage erfolgt im offenen Verfahren nach kant. Submissionsdekret. Es ist vorgesehen, basierend auf den eingegangenen Angeboten, der Gemeindeversammlung am 16. November 2018 einen entsprechenden Baukredit zu unterbreiten. Die Arbeitsvergabe soll nach positivem Gemeindeversammlungsbeschluss im Februar 2019 erfolgen. Die Pavillons sollen im Sommer 2019 ersetzt werden.

Es soll eine Asylbewerberunterkunft mit einer Grundabdeckung für ca. 30 Personen realisiert werden mit Erweiterungsmöglichkeit (Aufstockung) bei Bedarf zur Aufnahme von weiteren Asylsuchenden. Der Gemeinderat legt neben einer ästhetisch ansprechenden Ausführung hohen Wert auf eine gute Wärmedämmung. Wichtig sind dauerhafte und unterhaltsarme Fassaden- und Dachbekleidung und Einbauten sowie leicht zu reinigende Böden und Wände.

Die Asylbewerberunterkunft kann mit zusammengefassten Küchen und Nassräumen sowie einem Aufenthalts-/Essraum und Schlafräumen oder wie bestehend mit einzelnen Wohneinheiten erstellt werden.

Als Zuschlagskriterien für die Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes werden Preis, Qualität / technische Ausführung / Ökologie und Kompetenz des Unternehmens festgelegt. Offerieren können Unternehmungen mit Sitz in der Schweiz. Die Unternehmer haben Angaben über ähnliche ausgeführte Objekte zu machen. Zudem ist anzugeben, wo die Systembauten fabriziert werden, bzw. welcher Anteil der Arbeit in der Schweiz geleistet wird.

Die vollständigen Offerten sind der Bauverwaltung bis am 25. Juni 2018 einzureichen.

Budget 2019 - Eingabetermin

Ab August 2018 wird sich der Gemeinderat mit dem Budget 2019 befassen. Eingaben und Anträge für die Berücksichtigung im Budget 2019 sind der Finanzverwaltung zuhanden des Gemeinderates *bis spätestens 30. Juni 2018* zuzustellen.

Ortsbürgergemeinde Fislisbach - Einladung zum Waldumgang 2018

Die Forst- und Ortsbürgerkommission und der Gemeinderat laden die Bevölkerung zur Teilnahme am traditionellen Waldumgang vom Samstag, 23. Juni 2018 um 10.00 Uhr ein. Nach der Besammlung beim Forstschopf Fislisbach findet unter der Leitung von Förster Martin Imhof und der Jagdgesellschaft Fislisbach ein "Postenlauf für Neugierige" statt. Der zweistündige Rundgang durch das Gebiet "Oberholz" gibt einen Einblick in das Jagdwesen. Der Waldumgang findet bei jeder Witterung statt. Im Anschluss an den Rundgang wird eine Wurst vom Grill samt Getränk offeriert. Für die Teilnahme ist keine Anmeldung erforderlich. Der Flyer mit dem Programm zum Waldumgang wird in den nächsten Tagen in die Haushaltungen verteilt.

Entleerung der Strassensammler - Arbeiten ausgeführt

Um die Funktionstüchtigkeit der Strassenschächte in den Gemeinde- und Kantonsstrassen zu erhalten, ist eine regelmässige Kontrolle und Entleerung der Schlammsammler angezeigt. Der Entleerungszyklus richtet sich im Normalfall nach dem Füllgrad mit festen Rückständen.

Im Budget 2018 wurde die Entleerung der öffentlichen Schlammsammler berücksichtigt. Die Arbeiten für die Entleerung der Schlammsammler wurden im Mai 2018 durch die Firma Franz Pfister AG, Birmenstorf, ausgeführt. Der Schlamm aus den Strassensammlern wird gewaschen und die verwertbaren mineralischen Fraktionen wie Kies, Sand und Splitt wieder verwendet. Diese Entsorgung entspricht dem neusten Stand der Technik.